



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

### Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

(Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

- Die Stadt Ingolstadt bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

a) fester allgemeiner Eintragsraum		
Bezeichnung und Anschrift:	Öffnungszeiten:	Barrierefreiheit:
Neues Rathaus, 85049 Ingolstadt, Rathausplatz 4, Kleiner Sitzungssaal im 2. Stock	Donnerstag, 31.01.2019 08.00 bis 17.30 Uhr Freitag, 01.02.2019 08.00 bis 12.30 Uhr Montag, 04.02.2019 08.00 bis 16.00 Uhr Dienstag, 05.02.2019 08.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch, 06.02.2019 08.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag, 07.02.2019 08.00 bis 20.00 Uhr Freitag, 08.02.2019 08.00 bis 12.30 Uhr Samstag, 09.02.2019 09.00 bis 12.30 Uhr Montag, 11.02.2019 08.00 bis 16.00 Uhr Dienstag, 12.02.2019 08.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch, 13.02.2019 08.00 bis 16.00 Uhr	barrierefrei

b) zusätzliche Eintragungsstellen		
Bezeichnung und Anschrift:	Öffnungszeiten:	Barrierefreiheit:
Schule Zuchering Eingangsbereich Seeweg 7 85051 Ingolstadt	Donnerstag, 31.01.2019 18.30 bis 20.00 Uhr	barrierefrei
Schule Etting Eingangsbereich Florian-Geyer-Str. 4 85055 Ingolstadt	Montag, 04.02.2019 18.30 bis 20.00 Uhr	barrierefrei
Schule Ringsee Eingangsbereich Geisenfelder-Str. 48 85053 Ingolstadt	Dienstag, 05.02.2019 18.30 bis 20.00 Uhr	nicht barrierefrei
Schule Gerolfing Eingangsbereich Wolfsgartenstr. 2 85049 Ingolstadt	Mittwoch, 06.02.2019 18.30 bis 20.00 Uhr	nicht barrierefrei
Klinikum Ingolstadt, - Veranstaltungsraum im Erdgeschoss - Krumenauerstr. 25 85049 Ingolstadt	Freitag, 08.02.2019 15.30 bis 17.30 Uhr	barrierefrei
Schule Mailing Eingangsbereich Regensburger Str. 250 85055 Ingolstadt	Montag, 11.02.2019 18.30 bis 20.00 Uhr	barrierefrei
Schule Oberhaunstadt Eingangsbereich Bernd-Rosemeyer-Str. 1 85055 Ingolstadt	Dienstag, 12.02.2019 18.30 bis 20.00 Uhr	nicht barrierefrei

### c) Besondere Eintragungsräume (z. B. Seniorenwohnstätten)

Hier können sich nur Bewohner und Bedienstete der Einrichtung eintragen. Die besonderen Eintragungsräume werden nach erfolgter Bedarfsabfrage gegebenenfalls noch gesondert bekannt gegeben.

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich in einem beliebigen unter Nr. 1 Buchstabe a oder b genannten allgemeinen Eintragsraum eintragen, wenn er/sie im Wählerverzeichnis der Stadt Ingolstadt geführt wird.  
Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraumes in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuches).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13.11.2018 nach Art. 65 LWG, die unter anderem den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16.11.2018 veröffentlicht. Sie wurde mit Bekanntmachung vom 30.11.2018 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 49 vom 07.12.2018) berichtigt. Diese Bekanntmachung ist bei der Stadt Ingolstadt (85049 Ingolstadt, Rathausplatz 4, Zimmer 219 oder 218) niedergelegt und kann dort eingesehen werden. Sie ist auch im Internetangebot des Landeswahlleiters abrufbar ([www.wahlen.bayern.de](http://www.wahlen.bayern.de) - Rubrik Volksbegehren).

### Vollzug der Wassergesetze

Entnahme von Grundwasser zu thermischen Zwecken auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 5752 und 5752/12, Gemarkung Ingolstadt (Münchener Str. 49, 85051 Ingolstadt)

Antragstellerin: Fa. BRW Wärme- und Energie GmbH, Münchener Straße 49, 85051 Ingolstadt  
Einzelfalluntersuchung der Umweltverträglichkeit (UVPG)

### Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme und Wiederversickerung von Grundwasser zur thermischen Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zur Wärmeversorgung und Kühlung des Gebäudes auf dem Grundstück mit den Fl.-Nrn. 5752 und 5752/12 der Gemarkung Ingolstadt (Münchener Straße 49, 85051 Ingolstadt) beantragt. Diese Grundwasserbenutzung war erstmals mit Bescheid vom 31.10.2008, befristet bis 31.12.2018, genehmigt worden.

Mit Antragsunterlagen vom 05.11.2018 wurde eine erneute wasserrechtliche Erlaubnis für die thermische Nutzung beantragt. Vorhabensträgerin ist die Fa. BRW Wärme- und Energie GmbH, Münchener Str. 49, 85051 Ingolstadt. Für das Vorhaben ist eine beschränkte Erlaubnis nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Die Antragstellerin beantragte eine jährliche Grundwasserentnahme von rund 220.000 m<sup>3</sup>. Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG).

Nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben für das Zutagefördern von Grundwasser mit einer jährlichen Entnahmemenge von 100.000 m<sup>3</sup> bis zu weniger als 10 Mio. m<sup>3</sup> im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung durch das Umweltamt der Stadt Ingolstadt hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Der Standort befindet sich im innerstädtischen Bereich von Ingolstadt auf einem Grundstück mit Wohn- und Bürogebäuden. Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien nicht gegeben. Der Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Gebiete und weist keine besonderen Qualitätskriterien auf. Natur und Landschaft des Gebietes werden durch den Betrieb der geothermischen Anlage nicht geändert.

Durch die seit 2008 bestehende Anlage zur thermischen Nutzung des Grundwassers zwecks Wärmeversorgung und Kühlung der Gebäude und technischen Einrichtungen auf diesen Grundstücken, werden auch weiterhin keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter ausgehen. Mögliche erhebliche Auswirkungen der beantragten Grundwasserentnahme und thermischen Nutzung auf andere Schutzgüter im Sinne des UVPG sind nicht ersichtlich. Im Hinblick auf seine Umweltverträglichkeit ist das betreffende Vorhaben als zweifelsfrei unbedenklich einzustufen. Kriterien oder Teilaspekte, die eine UVP nach dem UVPG nach sich ziehen müssten, sind bisherigen Erkenntnissen zufolge jedenfalls nicht erkennbar. Wasserwirtschaftlich betrachtet ist eine UVP nicht erforderlich, da das entnommene Grundwasser wieder vollständig versickert und in seiner chemischen Beschaffenheit nicht verändert wird.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft.

Nähere Informationen hierzu können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Telefonnummer 0841/305-2562, eingeholt werden.

### Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Offenes Verfahren nach VOB/A

#### Kurzbekanntmachung

- Auftraggeber: Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH  
Spretistraße 11, 85057 Ingolstadt  
Telefon 0841/3052028, Telefax 0841/3052029
- Ausführungsort: 85057 Ingolstadt
- Leistungsumfang: VE 08.05 – Effektbeleuchtung und Feinmontagen  
– 1 Stück Verteilerschrank GFK  
– ca. 4000 m Starkstromkabel NYY-J 3x2,5 – 5x6 mm<sup>2</sup>  
– ca. 60 Stück Anschließen Starkstromkabel NYY oder NYCWY 3x2,5 – 5x240 mm<sup>2</sup>  
– ca. 120 Stück Gießharzmuffen versch. Größen  
– ca. 10 Stück Bodeneinbauleuchten LED rund  
– ca. 150 m Bodeneinbau- und Anbauleuchten LED linienförmig
- Dauer des Auftrages: Beginn: **25.03.2019**  
Ende: **27.03.2020**
- Anforderung/Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) angefordert werden.  
Anforderungsfrist: **bis 25.01.2019**
- Einreichungstermin: **05.02.2019, 10.00 Uhr**
- Bindefrist: **29.03.2019**
- Vergabeprüfstelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle  
Maximilianstraße 39  
80538 München

Ingolstadt, den 18. Dezember 2018  
Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH

NR. 52

MITTWOCH, 26. 12. 2018

### INHALT

<b>Wahlamt</b>	Bekanntmachung zum Volksbegehren
<b>Umweltamt</b>	Vollzug der Wassergesetze
<b>Landesgartenschau Ing. 2020 GmbH</b>	Offenes Verfahren nach VOB/A
<b>Ordnungs- u. Gewerbeamt</b>	Jahreshauptversammlung JG Irgertsheim
<b>Bauordnungsamt</b>	Baugenehmigungen
<b>Ing. Kommunalbetriebe AöR</b>	– Änderung der Hausmüllabfuhr – Öffentliche Ausschreibung
<b>Baureferat</b>	Ausschreibung im Offenen Verfahren

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Irgertsheim

Am Freitag, 11.01.2019 findet um 19.30 Uhr in der Sportgaststätte in Irgertsheim die Jahreshauptversammlung, mit Jagdessen, der Jagdgenossenschaft Irgertsheim statt.

Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Irgertsheim mit Ihren Ehefrauen bzw. Partnern herzlich eingeladen.

#### Tagsordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bekanntgabe der Niederschrift, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer (Revisoren)
- Entlastung des Kassiers
- Bericht des Wegebaumeisters mit Verwendung des Jagdpachtschillings
- Jagdessen
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Baugenehmigungen

#### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 17.12.2018 (Az.:01595-18-08)

Vorhaben/Betreff: Caritas-Seniorenheim St. Pius: Neubau eines Wohnhauses mit 16 WE und Service, oberirdischen Stellplätzen, Tiefgarage und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Gabelsbergerstraße 46  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 2599/5

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 17.12.2018). Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit 16 WE und Service, mit oberirdischen Stellplätzen und Tiefgarage (Caritas-Seniorenheim St. Pius).

#### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:03470 18 11)

Vorhaben/Betreff: Neubau von 4 Lichtmasten (LED Flutlichtanlage)

Grundstück: Ingolstadt, Martin-Hemm-Straße  
Gemarkung: Unsernherrn  
Flur-Nr.: 192

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 18.12.2018). Geplant ist der Neubau von 4 Lichtmasten (LED Flutlichtanlage).

#### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02416 18 08)

Vorhaben/Betreff: Erweiterung des best. Wohnhauses mit DG-Ausbau zum Anbau von 2 Wohnungen, Errichtung einer Doppelgarage, eines Carports mit 3 Stellplätzen, sowie von 2 Stellplätzen

Grundstück: Ingolstadt, Siegertstraße 1, 1a  
Gemarkung: Oberhaunstadt  
Flur-Nr.: 866

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 20.12.2018). Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses mit Dachgeschossausbau zum Anbau von 2 Wohnungen, Errichtung einer Doppelgarage, eines Carports mit 3 Stellplätzen sowie von 2 Stellplätzen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:  
**Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – **www.egvp.de** – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten An-



trag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

#### Änderung der Hausmüllabfuhr – Feiertagsverschiebungen

Wegen Silvester und Neujahr verschieben sich ab dem 31.12.2018 die Leertage der Hausmüllabfuhr nach hinten.

Die Abfalltonnen müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereit gestellt sein.

Die drei Leerungswochen für Müllbehälter ab Montag, den 31. 12. bis Samstag, den 12.01.		
Im Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	tatsächlicher Entleerungstag	Datum
die Behälterleerung (KW 53.) vom 31.12. bis 05.01. findet wie folgt statt:		
reguläre Montagsleerung (31.12.)	Mittwoch	02.01.2019
reguläre Dienstagsleerung (01.01.)	Donnerstag	03.01.2019
reguläre Mittwochsleerung (02.01.)	Freitag	04.01.2019
reguläre Donnerstagsleerung (03.01.)	Samstag	05.01.2019
reguläre Freitagssleerung (04.01.)	Montag	07.01.2019
die Behälterleerung vom 07.01. bis 12.01. findet wie folgt statt:		

reguläre Montagsleerung (07.01.)	Dienstag	08.01.2019
reguläre Dienstagsleerung (08.01.)	Mittwoch	09.01.2019
reguläre Mittwochsleerung (09.01.)	Donnerstag	10.01.2019
reguläre Donnerstagsleerung (10.01.)	Freitag	11.01.2019
reguläre Freitagssleerung (11.01.)	Samstag	12.01.2019

Die zwei Leerungswochen für Müllbehälter ab Montag, den 31. 12. bis Samstag, den 12. 01.			
Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	tatsächlicher Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
<b>Zuchering</b> statt Mo 31.12. statt Mo 07.01.	ist Leerung am Mittwoch ist Leerung am Dienstag	02.01.2019 08.01.2019	Biomüll und Papier Restmüll
<b>Mailing, Feldkirchen</b> statt Mo 31.01. statt Mo 07.01.	ist Leerung am Mittwoch ist Leerung am Dienstag	02.01.2019 08.01.2019	Restmüll Biomüll
<b>Winden, Brunnenreuth</b> statt Di 01.01. statt Di 08.01.	ist Leerung am Donnerstag ist Leerung am Mittwoch	03.01.2019 09.01.2019	Biomüll und Papier Restmüll
<b>Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau, Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)</b> statt Di 01.01. statt Di 08.01.	ist Leerung am Donnerstag ist Leerung am Mittwoch	03.01.2019 09.01.2019	Restmüll Biomüll
<b>Gerolfing</b> statt Mi 02.01. statt Mi 09.01.	ist Leerung am Freitag ist Leerung am Donnerstag	04.01.2019 10.01.2019	Restmüll Biomüll

<b>Etting</b> statt Mi 02.01. statt Mi 09.01.	ist Leerung am Freitag ist Leerung am Donnerstag	04.01.2019 10.01.2019	Biomüll Restmüll und Papier
<b>Hagau</b> statt Do 03.01. statt Do 10.01.	ist Leerung am Samstag ist Leerung am Freitag	05.01.2019 11.01.2019	Biomüll und Papier Restmüll
<b>Oberhaunstadt</b> statt Do 03.01. statt Do 10.01.	ist Leerung am Samstag ist Leerung am Freitag	05.01.2019 11.01.2019	Biomüll Restmüll und Papier
<b>Unterhaunstadt</b> statt Fr 04.01. statt Fr 11.01.	ist Leerung am Montag ist Leerung am Samstag	07.01.2019 12.01.2019	Biomüll Restmüll und Papier
<b>Seehof</b> statt Fr 04.01. statt Fr 11.01.	ist Leerung am Montag ist Leerung am Samstag	07.01.2019 12.01.2019	Restmüll Biomüll und Papier

#### Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-37 01, [vergabe@in-kb.de](mailto:vergabe@in-kb.de), schreiben folgende Leistung nach VOL/A aus:

**Aufladen und Transport von Grüngut Ft. Hartmann**, Nr. AAT-04-2019  
Einreichungstermin: **09.01.2019** um **10:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

#### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Baureferat**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

**389 – Allwetterplatz Grundschule auf der Schanz – Garten- & Landschaftsbau**, Nr. 65-159-2018

Einreichungstermin: **22.01.2019** um **11:15 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de), Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**